

Droht der Staatsinfarkt?

Ein Gespräch mit Professor Manfred Hättich

In der Pfingstwoche findet in der Akademie für politische Bildung in Tutzing seit einiger Zeit ein sog. Symposium zur Zeitdiagnose statt. Das Symposium, das inzwischen fast schon zu einer festen Tradition geworden ist, behandelt in der Regel Fragen von brisanter politischer Aktualität in vom Tagesgeschehen etwas abgehobener und vertiefender Form. Dieses Jahr hieß das Thema „Staatsinfarkt?“ Am Rande des Symposiums führte David Seeber mit dem Direktor der Akademie, Manfred Hättich, der dort auch in die Thematik des Symposiums einführte, das folgende Gespräch.

HK: Herr Professor Hättich, Staatsinfarkt: dieses Wort wurde offenbar von Ihnen kreiert und ist hier in Tutzing thematisiert worden. Es klingt bedrohlich. Droht dem Staat tatsächlich so etwas wie ein Infarkt?

Hättich: Ob die Situation so bedrohlich ist, wie das Bild vom Infarkt nahelegt, weiß ich nicht. Ich habe es auch bloß als Frage formuliert. Ich möchte damit auf jeden Fall nicht einem Denken in Organismustheorien Vorschub leisten, das sich auf soziale Gebilde wie den Staat nur begrenzt anwenden läßt. Gemeint ist damit, ob der moderne Staat nicht durch zu viele Funktionen überlastet ist und ob von ihm nicht sehr viel mehr erwartet wird, als er leisten kann.

HK: Überlastet von der Entwicklung der Gesellschaft her, weil mit der Komplexität des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Regelungsbedarf wächst, die Leistungsfähigkeit von Staatsorganen und politisch handelnden Personen und Körperschaften aber nicht im gleichen Maße zunimmt oder deren Handlungsfähigkeit sogar behindert wird?

Hättich: Die Leistungsfähigkeit der Organe und der Teilinstitutionen des Staates wächst nicht in dem Maße wie die Erwartungen der Bürger an diese Teilinstitutionen und an den Staat insgesamt. Sie sagen Gesellschaft, aber Gesellschaft besteht immer aus konkreten Menschen. Immer mehr Menschen aber machen die Erfahrung, und sie wird ihnen auch durch Bildung vermittelt, daß in unseren Industriegesellschaften alles miteinander zusammenhängt und daß irgendwie alles aufeinander wirkt, und weil das so ist, alles irgendwie auch vom Staat gesteuert werden muß. Meine skeptische Frage ist, ob damit der Staat, die staatlichen Teilsysteme und Institutionen nicht überfordert werden, weil die Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des Staates zu hoch sind und es deswegen zu Funktionsüberlastung kommt, die die Funktionsfähigkeit des Staates gefährden.

HK: Wo liegt der Kern der Überlastung, das Zentrum der Überforderung seiner Leistungsfähigkeit?

Hättich: Zunächst in einer Kumulation von Funktionen. Diese droht die Grenze zu überschreiten, ab der eine konsistente Vorstellung vom Zweck der Institution erschwert

oder gar unmöglich wird. Das trifft vor allem dann zu, wenn das Verhältnis zwischen den verschiedenen Funktionen nicht widerspruchsfrei ist. Denn vor allem bei einer Funktionsbündelung mit darin eingeschlossenen Widersprüchen entsteht ein Optimierungsproblem, das um so schwerer zu lösen ist, je mehr ihm Maximierungserwartungen bei den Leistungsadressaten, also bei den Bürgern gegenüberstehen. Insofern gehören die Erwartungen der Adressaten auch selbst zum Kern des Problems. Letztlich sind es die Ungleichgewichte, die aus der Spannung zwischen Optimierungstendenzen und Maximierungserwartungen kommen. Diese Spannung ist in demokratischen Staaten (und Institutionen überhaupt) besonders ausgeprägt, weil diejenigen, die mittelbar an der Erbringung der Leistungen mitwirken, auch selbst vor dem Optimierungsproblem stehen. Man behilft sich dabei häufig damit, daß man isolierte Maximalforderungen stellt, weil dies leichter ist, als solche Forderungen im Verbund zu verwirklichen. Maximierung geht so oft auf Kosten von Optimierung.

„Man behilft sich häufig damit, daß man isolierte Maximalforderungen stellt“

HK: Gegen eine solche Sicht wird eingewandt, dies seien Lenkungsprobleme in demokratisch geführten Industrieländern, denen man mit handwerklichen Mitteln staatlicher Organisation durchaus beikomme. Sie seien überdies fast nichts im Verhältnis zu dem, was Entwicklungsländer mit viel abrupteren Umbrüchen auf dem Hintergrund einer sich erst mühsam herausbildenden Staatlichkeit und auch Staatsbewußtseins bei Regierenden und Regierten zu verkraften haben. Dort könne man, allein schon wenn man die großen Metropolen mit ihren sozialen und politischen Problemen ansehe – Mexico City, Manila, Kinshasa –, von Infarkt reden, nicht bei uns ...

Hättich: Das ist eben die Frage, ob alle Lenkungsprobleme bei uns – handwerklich wie Sie sagen – lösbar sind. Natürlich zeichnen sich die Probleme in der Dritten Welt nicht nur anders, sondern noch schärfer ab. Die Länder der Dritten Welt sind in einen beschleunigten Zivilisationsprozeß eingetreten, von dem man nicht weiß, wohin er sie im Vergleich zur atlantischen Industrieländerwelt führt. Und natürlich gilt vor allem für dort, daß die Strukturen der Verwaltung und des Staates nicht im gleichen Tempo gewachsen sind wie die zu ordnenden Sachbereiche und Problemfelder. Aber das muß sich ja nicht widersprechen. Die Tatsache, daß dort die Probleme unvergleichlich größer sind, macht die unsrigen nicht kleiner.

HK: Die kürzeste Infarktdefinition, die ich in einem medizinischen Wörterbuch gefunden habe, lautet: Absterben eines – lebenswichtigen – Organs oder Organteils infolge

unzureichender oder ganz unterbrochener Blutzufuhr (wegen Verstopfung von Blutgefäßen). Nimmt man das Bild wörtlich, dann geht es dabei gar nicht so sehr um Überlastung oder Belastbarkeit von Organen an sich, sondern, auf den Staat bezogen, um die Frage, ob er nicht unter mangelnder Blutzufuhr durch den Bürger leidet bzw. ob Bürger gerade dem demokratischen Staat genügend Aufmerksamkeit, Mitdenken und die nötige Loyalität zukommen lassen ...

Hättich: Da bringen sie sehr verschiedene Kategorien ins Spiel. Aufmerksamkeit wird dem Staat in unseren Breiten nicht entzogen. Der Staat erfährt sogar große Aufmerksamkeit seitens der Bürger. Sie machen ihn ja möglichst für alles verantwortlich. Mitdenken ist ein anderes Problem. Aber auch da hat sich durch die Weiterführung des Demokratisierungsprozesses einiges geändert. Und natürlich hat Mitdenken auch Grenzen, notwendige Grenzen: sonst bräuchten wir nicht zwischen Politikern und politischen Laien, sprich Bürgern, zu unterscheiden. Und Loyalität ist nochmal eine andere Kategorie. Da geht es auch um geistig-seelische Affinität zum Staat. Der Begriff der Verstopfung erscheint mir allerdings nicht abwegig. Die Informationen beispielsweise, die heute nicht nur auf Bürger, sondern auf staatliche Institutionen zuströmen, und zwar in diffuser Menge zweckrationalisiert, sind von einer solchen Fülle, daß man sich kaum noch vorstellen kann, daß eine Einzelinstitution diese noch planvoll zu verarbeiten vermag ...

HK: Institutionen müssen auch selektieren können, dafür sind sie da ...

Hättich: Ja, nur wenn gleichzeitig die Entwicklung dahin geht, daß man sagt, es muß das Fremdverhältnis zwischen Staatsinstitution und Bürger möglichst aufgehoben oder wenigstens minimalisiert werden und der Staat müsse durchlässig sein und möglichst alles aufnehmen, was aus der Bürgerschaft kommt, dann kann es schon passieren, daß es schlicht zuviel wird, daß vor allem der Teil, der von den Problemlösungen unbefriedigt bleibt, immer größer wird. Die Tendenz scheint bei uns in der Bundesrepublik noch nicht akut zu sein, aber es gibt Anzeichen dafür, daß sie zunimmt ...

„Die Unterscheidung, was objektiv richtig und was nur Wahrnehmung ist, führt nicht weit“

HK: An welche Anzeichen denken Sie konkret?

Hättich: An die Tatsache z. B., daß zwischen persönlichen Bedürfnissen, die sich als Lebensgefühl oder als Partikularinteresse über diverse Gruppen artikulieren, und dem, was der Staat als Garant des Gemeinwohls leisten kann, nicht hinreichend unterschieden wird und die Neigung wächst, vom Staat vor allem das einzufordern, was aus subjektivem Blickwinkel Vorrang hat, und das in maximalster Form. Hier entstehen Gefahren für den inneren

Zusammenhalt im demokratischen Staat, die wir nicht unterschätzen sollten. Sie werden zudem zum Teil verschärft in der Politikvermittlung durch die Medien; diese selektieren nach ganz eigenen Kriterien. Für sie ist entscheidend, was sensationell ist, weil das mehr Aufmerksamkeit auf sich zieht, und am Ende muß keine Entscheidung stehen ...

HK: Sind das in jeder Beziehung objektive Sachverhalte, oder ist die Stimmung und die Reflexion über die Sachverhalte nicht dramatischer, als es diese selbst sind? Ich meine, die Institutionen funktionieren trotz Überlastung, trotz Verwerfungen zwischen Bürgern und ihnen und trotz aller Schwierigkeiten bei der Gesetzgebung, in Parlamenten und bei der Verwaltung besser, als eine in verbundenen Interessen- und Meinungsgegensätzen lebende Bevölkerung und besser auch als es reflektierende Intellektuelle wahrhaben wollen ...

Hättich: Es ist schon möglich, obwohl sich vieles dagegen einwenden läßt, daß wir die Dinge dramatischer sehen, als sie gegenwärtig schon sind. Aber es bleibt dann immer noch die Frage, ob diese unsere Wahrnehmung nicht eine gute Portion Antizipation kommender Probleme ist. Es wäre dies auch nicht das erste Mal. Wenn Bürger, „schlichte“ Bürger, das Gefühl haben, der Staat schaffe, was von ihm erwartet wird, alles nicht mehr richtig, dann ist es nicht einmal entscheidend, ob das objektiv richtig ist oder nicht. Es schwächt auf jeden Fall das Vertrauen ...

HK: Also droht der Infarkt doch weniger von der Funktionsüberlastung als solcher als von der Art, wie Bürger in das, was im Staate und vom Staate her geschieht, involviert sind ...

Hättich: Genau das ist der entscheidende Punkt, denn involviert sind sie so oder so. Deshalb führt die Unterscheidung, was ist objektiv richtig und was ist nur Wahrnehmung, nicht sehr weit. Der Staat ist ja nicht wie eine Maschine oder ein Gerät mit einem Funktionsplan, von dem man von vornherein weiß, daß es seine Funktionen auch erfüllt, weil bestimmte Politiker oder bestimmte Gruppen aus der Gesellschaft, die Parteien und andere, es bedienen. Deswegen wirkt die Frage, wie einzelne Gruppen in der Bevölkerung oder die Mehrzahl der Bürger die Organisation des Staates und seine Funktionsfähigkeit einschätzen, immer in dessen Funktionsfähigkeit selbst hinein ...

HK: Ist das Hauptproblem zwischen Bürger und Staat heute im Grunde nicht dies: Je komplexer die Probleme und die Handlungsabläufe, um so mehr bedarf es, um an einen Ausdruck von Niklas Luhmann anzuknüpfen, der Reduktion von Komplexität durch Vertrauen. Je komplexer die Sachverhalte, um so schwieriger ist es aber auch mit dem Vertrauen, gerade weil staatliche Institutionen wie Institutionen überhaupt keine automatisierten Apparate sind, sondern auch, wo es sich um Apparate handelt, von Menschen getragen werden?

Hättich: In der Tat. Aber das ist natürlich auch eine Frage

des Lernens. Zum Beispiel müssen wir, wenn wir innerhalb der repräsentativen Demokratie im Sinne des „mehr Demokratie wagen“ den Weg von mehr Partizipation gehen wollen, eine Menge lernen über die Funktionsgesetze der repräsentativen Demokratie und die Möglichkeiten aktiver Teilnahme an ihr. Wir sollen uns nicht darüber beklagen, wenn Bürger, die sich bei einem bestimmten Problem, der Kernenergie oder der Rüstungsbegrenzung z. B., stark engagieren, sich vor allem gegen etwas engagieren. Dies ist auch leichter und insofern als Verhalten natürlich. Aber Bürger und Politiker müssen auch die Gefahren sehen und realisieren, in die solche Reduktion von Komplexität in der Regel führt: nämlich im Engagement nur noch das eine Fragment zu sehen, für das man sich engagiert. Da wird dann nicht mehr diskutiert, sondern nur noch in Fragmenten gedacht und geurteilt. Die Überlegungen über die Folgen solchen Verhaltens für andere Bereiche bleiben außen vor. Oft wird dann überhaupt nicht mehr diskutiert, sondern nur noch mit Parolen gearbeitet und der ganze Staat an einem Problem oder an der Spitze eines Problems gemessen ...

„Alle Großorganisationen, so auch der Staat, werden heute als riesige Leistungsbetriebe angesehen“

HK: Aber auch Protest, der negativ, also auf Verhinderung aus ist, kann Lernprozesse erzwingen und dadurch Mißtrauen und Verdrossenheit gegenüber dem Staat abbauen helfen. Selbst Demonstrationskosten amortisieren sich in Demokratien irgendwann ...

Hätlich: Dies ist nicht auszuschließen. Aber ich bin nicht sicher, ob so sehr viel zur Problemreduktion auf rationale Weise beigetragen wird. Mir scheint das letztlich ein anthropologisches Problem zu sein, eine Frage rationaler Einstellung zum Gemeinwesen, der Spannung zwischen subjektivem Wirklichkeitsbezug und politischem Wirklichkeitsverständnis. Vor Jahren hieß es ja noch unter jungen Leuten, gehst du heute abend zur Demo, wie man sonst in die Disco geht. Aber es ist sicher richtig: Man darf aus bloßem Meckern noch keine Staatsverdrossenheit machen. Im Königreich Bayern z. B. war die Loyalität zum Königshaus durchaus mit dauerndem Schimpfen über dieses verbunden. Trotzdem war der König unumstrittenes Identifizierungssymbol. Wie weit solche Identifikation im heutigen Staat noch möglich ist, wieweit es überhaupt noch solche wirksamen Symbole gibt, ist eine andere Frage. Jedenfalls sind die Gelegenheiten, wo so etwas zum Ausdruck kommt, selten.

HK: Muß der demokratische Staat nicht von vornherein weitgehend ohne solche Identifikationssymbole auskommen bzw., wenn er sie braucht oder der Bürger sie braucht, muß dann nicht ein eher unauffälliger Gebrauch davon gemacht werden?

Hätlich: Was heißt da muß? Brauchen Menschen bei aller Zurechnung zu Gruppierungen, Richtungen, Gemein-

schaften nicht ein bestimmtes Quantum von Symbolen, in denen sich Identifizierungsmöglichkeiten ausdrücken? Mir scheint gerade das ein anthropologischer Grund Sachverhalt zu sein. Mir will nicht einleuchten, daß sich das gerade in unserer Zeit ändern soll. Das erste, was irgendwelche revolutionierenden Gruppen erfinden, ist doch, daß sie Plakate mit irgendwelchen Personen nehmen, ihre Namen brüllen und mit ihnen durch die Straßen ziehen. Natürlich braucht der Staat solche Symbole nicht, wenn sie die Menschen nicht brauchen; aber die Menschen brauchen sie.

HK: Ich finde die weitgehend zurückgenommene Staatsymbolik der Bundesrepublik, die sich vornehmlich beim Grundgesetz konzentriert, sehr wohltuend und sehe darin gegenüber der aufdringlicheren Symbolik anderer Staaten einen Gewinn ...

Hätlich: Ich auch, zumal ich es noch anders erlebt habe. Wir alle waren froh, als es mit der Überfrachtung des Staates mit Symbolen nach 1945 vorbei war. Nur: die demokratisch gewiß gefestigten Amerikaner haben die stärkere Symbolik auch, und ich frage mich, ob es nicht eine Verarmung des Lebens ist, wenn Symbolik völlig ausläuft. Wenn eine Familie keine Gelegenheit mehr hat, ihr Zusammenleben in Symbolen auszudrücken, und sei es auch nur in Form eines kleinen Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenks, dann verarmt ihr Zusammenleben. Der Staat ist zwar keine Familie, insofern hinkt der Vergleich. Aber jeder Betrieb und jeder Sportverein braucht nun einmal Symbole, um Zusammengehörigkeit auszudrücken, auch wenn man noch soviel Krach untereinander hat. So auch im Staat; ganz ohne Staatssymbole geht es nicht.

„Großgesellschaften lassen sich nicht so dezentralisieren, daß sie in kleinen Bereichen überschaubar sind“

HK: Liegt die Grundspannung nicht wo anders; nicht in einem Zuviel oder Zuwenig an Symbolik, die Gemeinwesenbewußtsein schafft, sondern darin, daß für den Durchschnittsbürger der Staat zum Ausdruck all dessen geworden ist, was wir oft recht unspezifisch Großorganisationen nennen? Von ihnen wird einerseits Dienstleistung, Versorgung erwartet, andererseits fürchtet man die institutionelle Überwältigung durch sie, die „Kolonisierung der Lebenswelt“ (Jürgen Habermas) durch sie oder gar die Infragestellung der Existenzbedingungen ...

Hätlich: Dies ist ein wichtiger Punkt, der nicht nur den Staat, sondern das Verhältnis zur Öffentlichkeit, zur Politik insgesamt berührt; das hebt aber den Mangel an Komplexitätsreduktion durch Symbole nicht auf. Im Gegenteil! Das Problem wird so eher noch verschärft, weil die inneren Solidaritätsstrukturen im Gemeinwesen geschwächt werden. Alle Großorganisationen, so auch der Staat, werden heute als riesige Dienstleistungsbetriebe angesehen, bei denen man Leistungen abrufen. In sie muß man zwar, z. B. in eine Versicherung, etwas hineingeben,

sonst kommt nichts heraus. Aber daß man sich dabei gegenseitig hilft, dieses Bewußtsein droht verlorenzugehen. Und so passiert gleich zweierlei: Die Großorganisationen, auch die Großorganisation Staat, bekommen in den Augen der Menschen ein inhumanes Gesicht, und speziell der Staat wird als Dienstleistungsapparat überlastet ...

HK: So gesehen, wäre der Ruf weg von den Großorganisationen bei gleichzeitiger Zuwendung zu kleinen, überschaubaren Gebilden ein bemerkenswerter Weg der Vermenschlichung. Aber lassen unsere technologischen Voraussetzungen eine solche Entwicklung zu?

Hättich: Ich bin da skeptisch. Die These „machen wir alles kleiner“ hat zwar einiges für sich. In Gemeinden, in Stadtteilen läßt sich manches menschennäher organisieren, und das Gemeinwesen mag auf Stadtteilfesten anschaulicher werden. Aber Großgesellschaften lassen sich in ihrer Ordnung nicht so dezentralisieren, daß sie in kleinen Bereichen überschaubar werden. Ich habe da kein Rezept, ich sehe nur das Problem.

HK: Mir scheint die Identifikation des Staates als Gemeinwohlgaranten mit Großorganisationen autonomer Gesellschaftsmacht um so problematischer zu sein, als der Staat gerade so, z. B. im Verhältnis zu wirtschaftlichen Großorganisationen, besonders schlecht dasteht. Jemand hat es auf die Formel gebracht: Die Wirtschaft wirtschaftet, aber der Staat muß für die Folgen aufkommen ...

Hättich: Das muß man sehr differenziert sehen. Man sagt so leichtthin, der Staat sei ja gar nicht der, der entscheide; er sei mehr, als Politiker zugeben, von wirtschaftlichen Kräften abhängig. Dies ist nicht falsch, aber im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist zu beachten, daß die Funktion ja bleibt. Auch wenn ich eines Tages aufwache und feststelle, das und das macht gar nicht mehr der Staat, sondern die Wirtschaft, ändert das nichts an der Funktion. Wenn ich Politik übersetze als Produktion von allgemeinverbindlichen Entscheidungen, dann bleibt die Funktion unabhängig davon, wer sie wahrnimmt. Ein klassisches Beispiel dafür ist die Tarifhoheit. Hier werden de facto allgemeinverbindliche Entscheidungen getroffen, ohne daß die Tarifpartner, wenn er nicht selbst wie beim öffentlichen Dienst „Partei“ ist, den Staat brauchen ...

HK: Läßt das den Schluß zu, daß es letztlich egal sei, ob und in welcher Form die Tarifhoheit erhalten bleibt?

Hättich: Das ist eine pragmatische Frage ...

HK: Ist es eine pragmatische Frage?

Hättich: In unserem Zusammenhang ist es nur scheinbar eine grundsätzliche Frage. Betrachtet man nämlich den Staat in erster Linie als das System der Gesellschaft, in dem allgemeinverbindliche Entscheidungen getroffen werden, dann ändert sich an den Funktionen prinzipiell nichts, wenn sie von Einrichtungen übernommen werden, die man mit Hilfe anderer Kriterien vom Staat unterscheidet. Unser Problem ist die Belastung oder Überlastung des gesamtgesellschaftlichen Entscheidungssystems.

HK: Es kann zu einer zusätzlichen Belastung werden, wenn „die“ Wirtschaftspolitik die Tarifpartner machen, aber der Staat sie zu verantworten hat ...

Hättich: Auch das.

HK: Aber Infarktgefahr droht erst dann, wenn der Staat durch Wirtschaftsinteressen ausgepreßt oder manipuliert werden kann. Und das gilt wohl nicht nur im Verhältnis zur Wirtschaft, sondern zu jeder den Staat konditionierenden autonomen Gesellschaftsmacht, z. B. im Verhältnis zur Rüstungsindustrie ...

Hättich: Gewiß, wobei es im Falle der Rüstungsindustrie Verwerfungen besonderer Art geben kann. Z. B. kann es so laufen, daß ein großer Rüstungskonzern den Staat oder das Verteidigungsministerium bekniert mit der Parole, es brauche ein ganz anderes Verteidigungssystem, also etwa ausschließlich solche Waffen, die allein zur Verteidigung geeignet sind. Ein solches Konzept ist heutigem Denken sehr sympathisch. Wenn da Techniker kommen und sagen, es lassen sich Waffensysteme konstruieren, die wirklich nur zur Verteidigung taugen, dann wird das im Sinne von Friedensliebe recht positiv gesehen. Dazu kann es dann auch noch heißen: Wenn ihr uns dieses Projekt nicht abkauft, dann bekommen wir 6000 Arbeitslose zusätzlich. So wird das Projekt noch zwingender ...

HK: Das Problem läge dann in der Überformung einer politischen Entscheidung durch militärische Zwecke mit beschäftigungspolitischen Argumenten?

Hättich: Sie können auch sagen, es handle sich um eine Überformung ökonomischer Zwecke durch militärische Argumente. Solche wechselseitigen Überformungen sind nichts Besonderes und kommen in allen Lebensbereichen vor.

„Leiden wird als ungerecht empfunden, das es staatlich zu beheben gilt“

HK: Herr Professor Hättich, eine Problemzone, vermutlich eine der wichtigsten, haben wir bisher nicht berührt. Sie verweist ein wenig ins Metaphysische, wenn nicht ins Theologische. Worum es geht: Wir haben es zwar weitgehend aufgegeben, im Staat eine Art höheres Wesen zu sehen, dem sich der Bürger in allem unterzuordnen hat. Dafür geben sich säkulare Menschen vielfach nicht mehr damit zufrieden, daß der Staat Rahmenbedingungen schafft, damit jeder seine Lebenschance nutzen kann, sondern sie erwarten vom Staat die wohlfahrtsstaatliche Garantierung persönlichen Glücks. Steckt darin die eigentliche Überforderung des Staates?

Hättich: Dies scheint mir ein ganz entscheidendes Stichwort zu sein. Wir können hier das Schicksal des Begriffs „Glück“ in der neuzeitlichen Entwicklung nicht verfolgen. Man müßte da wahrscheinlich beim aufklärerischen Vertrauen in die Vernunft ansetzen. Der Mensch wird ge-

wissermaßen durch den Gebrauch seiner Vernunft seines Glückes Schmied. Da der einzelne das individuell nicht leisten kann, soll es die staatlich verfaßte Gesellschaft können. Ich glaube schon, daß die gesteigerten Leistungserwartungen an den Staat mit den Glückserwartungen im Sinne weltimmanenten Wohlergehens viel zu tun haben. Das gilt jedenfalls für die industriell schon hochentwickelten Regionen der Welt. Leiden wird als Ungerechtigkeit empfunden, die es staatlich zu beheben gilt.

HK: Der Staat, nicht mehr die Religion als Mittel der Kontingenzbewältigung?

Hättich: Ich glaube, das Problem liegt darin, daß Kontingenz nicht mehr als Kontingenz erkannt wird oder daß wir nicht mehr im Bewußtsein der Kontingenz leben. Wir möchten Institutionen haben, welche die Abschaffung der Kontingenz vortäuschen. Und natürlich richten sich solche Erwartungen in erster Linie an den Staat.

HK: Haben sich Politiker, Parteien, auch Parlamente nicht längst auf die Erwartung solcher Leistungen eingestellt, indem sie sich in die Rolle universaler Wohlfahrtsveranstalter fügen nach dem Motto: das sind gesellschaftliche Bedürfnisse; ihnen müssen wir entsprechen, und wir schaffen es auch?

Hättich: Diese Attitüde gibt es, und sie ist in der Tat eine Irreführung. Wir werden uns – auch da bedarf es eines intensiven Lernprozesses – deshalb wieder daran gewöhnen müssen, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates anders zu ziehen. Als Humboldt diese Grenzen zu ziehen suchte, ging er noch vom Ansatz der Bürgerfreiheit aus. Davon können wir beim heutigen Interventionsstaat gar nicht mehr reden. Es wäre aber schon viel gewonnen, wenn wir uns vergegenwärtigten, daß das nicht ad infinitum weitergehen kann: das ständige Übernehmen von Aufgaben, das ständige Übernehmen von Absicherungen. Und Politiker werden sich wieder daran gewöhnen müssen, nicht immer im Gestus des „Wir machen das schon“ aufzutreten, sondern gelegentlich auch deutlich zu sagen, wo die Grenzen sind. Die Leute akzeptieren das dann irgendwann auch.

HK: Sehen sie in den gegenwärtigen sozialstaatlichen Reformen, wie sie von der Bundesregierung angestrebt werden, die Rentenfinanzierungsreform, die Finanzierungsreform des Gesundheitswesens solche Beispiele? Oder sind es eher Beispiele dafür, wie man sich im Lauf der Interessenabklärung unter Verzicht auf wirkliche Reformeffekte schließlich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einigt?

Hättich: Gewiß entsteht der Eindruck – und nicht nur der Eindruck, dies seien wieder einmal Musterbeispiele, wie durch die Pluralität der intervenierenden Interessen die Lösung eines großen Problemzusammenhangs auf das gerade noch gemeinsam vertretbare Minimum heruntertransponiert wird. Aber vielleicht hat Norbert Blüm nicht ganz unrecht, wenn er für sich feststellt, wenn alle organisierten Interessengruppen gegen ein Projekt anschreien, könne dieses in seiner Substanz so verkehrt nicht sein.

HK: Letztlich ist es eine Grundfrage an die politische Führung, an die Exekutive und an die Legislative, auch an die Judikative, wieweit sie sich auf den kleinsten gemeinsamen Nenner einläßt oder auf andere Weise dazu beiträgt, daß staatliches Handeln – gefälligkeitsdemokratisch – überfordert wird ...

Hättich: Es ist zunächst eine Frage der Qualität der Entscheidung und insofern natürlich auch eine Frage der politischen Führung. Die meisten Leute sehen ja ein, daß es auch unter demokratischen Verhältnissen Führung geben muß. Was Politiker hier leisten müssen, ist die Kunst, den rechten Mittelweg zu finden zwischen einem Führungsanspruch, der seinerseits überzieht, der gar sich an obrigkeitstaatlichen Modellen orientiert oder Führungserwartungen weckt, die den Staat überfordern, und einem Regierungsstil, der durch politische Entscheidungen überzeugt. Mir war sehr sympathisch, daß der frühere Bundeskanzler es ablehnte, geistige Führung zu übernehmen. Wer sich auf solches einläßt oder gar eine geistig-moralische Wende politisch herbeiführen will, überfordert natürlich nicht nur den Staat, sondern zuvorderst sich selbst ...

„Die große Entscheidung gibt es nicht“

HK: Funktionsüberlastung des Staates auf der einen, Mißtrauen beim Staatsbürger auf der anderen Seite. Die Antwort kann nur heißen: funktional entlasten und Vertrauen schaffen. Aber wie? Um beim ersten anzusetzen: Muß ein Staat, der eine komplexe Gesellschaft zu ordnen und zu führen hat, nicht allein schon aus staatspolitischen Gründen auf unternehmerische Funktionen im wirtschaftlichen Bereich möglichst weitgehend verzichten?

Hättich: Man muß hier die Eigentumsfrage und die Art, in der ein Unternehmen auf dem Markt auftritt, unterscheiden. Auch ein staatliches Unternehmen kann in den Marktprozeß integriert sein. Andererseits haben wir unter dem Nationalsozialismus erlebt, daß man große Wirtschaftsbereiche zentralistisch planen kann, ohne die rechtliche Eigentumsstruktur wesentlich zu verändern. Wo marktwirtschaftliche Elemente, wo Konkurrenz und Eigeninteresse ins Spiel kommen, läuft es immer auf Unternehmensgesellschaften zu, die nicht mehr einfach Staat sind. Das läßt sich gegenwärtig im Ostblock sehr gut beobachten: in Ungarn, in China, selbst in der Sowjetunion. Am Ende eines gradualistischen Prozesses steht dann doch immer der Selbstunternehmer. Allerdings haben Sie recht: aus staatspolitischen Gründen sollte man bei uns staatliche Unternehmertätigkeit möglichst reduzieren. Aber es müssen natürlich auch immer Regionen versorgt werden, wo keine Gewinne zu erzielen sind. Man kann auch nicht von heute auf morgen das Verhältnis Staat – Gesellschaft völlig neu nach Subsidiaritätskriterien ordnen. Den großen Entscheidungsakt gibt es nicht. Wir müssen nur versuchen, wenigstens das Tempo bei der Zunahme von Staatsaufgaben möglichst überall zu drosseln.

HK: Wer einer stärkeren Selbstbeteiligung der Versicherten an den Gesundheitskosten das Wort redet, setzt sich bereits dem Vorwurf des Abbaus sozialstaatlicher Leistungen aus. Es könnte aber auch ein erster Schritt zu mehr Selbstverantwortung und damit Sicherung der freiheitlichen Grundlagen sozialstaatlicher Vorsorge sein ...

Hättich: Letzteres würde ich sehr unterschreiben. Wir können damit das Problem nicht lösen, aber es wäre schon ein erster „gradueller“ Schritt.

„Auf lange Sicht wird die überwiegende Mehrheit mitziehen“

HK: Wie beurteilen Sie angesichts lauter werdender Klagen über die Tendenz des Rechtsstaates zu immer weiterer Verrechtlichung und angesichts des Postulats Funktionsentlastung des Staates, auch des staatlichen Rechts, die geplante strafrechtliche Verfolgung der Vergewaltigung in der Ehe? Das Abtreibungsstrafrecht hat man mit dem Argument, Strafrecht greife da ohnehin nicht, weitgehend liberalisiert. Soll Strafrecht in einem nicht minder intimen Bereich nun doch plötzlich greifen?

Hättich: Ich glaube, wir sind uns einig, daß Vergewaltigung in der Ehe eine schlimme Sache ist. Wir sind uns aber offenbar auch darüber einig, daß mit dem Strafrecht in diesem Fall wenig auszurichten ist. Politiker täten gut daran, dies auch zu sagen. Wenn man dennoch meint, das rechtlich, strafrechtlich eigens regeln zu müssen, dann hängt das mit der Vorstellung zusammen, daß der Staat Gerechtigkeit im vollen Sinne und möglichst vollständig herstellen kann und damit mit der vorhin besprochenen rechtlichen Einforderung persönlichen Glücks. Und das geht eben nicht. In meiner Schulzeit wäre noch niemand auf die Idee gekommen, wegen einer Note vor dem Verwaltungsgericht zu klagen. Ich war mit vielen Noten nicht zufrieden, aber auf die Idee zu klagen kamen wir damals noch nicht.

HK: Vertrauen schaffen war die zweite Perspektive. Läßt sich Vertrauen schaffen durch Enttäuschung solcher Erwartungen in die unbegrenzte Regelungsfähigkeit? Und wie läßt sich so etwas auf humane Weise machen?

Hättich: Langfristig halte ich es schon für möglich, Versprechungen von Erfüllungen zu reduzieren. Dabei ist zu beachten, daß die Erwartungen nicht aus heiterem Himmel gekommen sind. Die Politik ist nicht überrumpelt worden von den ständig wachsenden Erwartungen, sie hat sie selber mit kultiviert. Es ist jeweils ein schönes Ziel zu sagen, Bürgerinnen und Bürger, wählt uns, dann wird alles noch viel besser. Daß da ein schwieriger Umlernprozeß einsetzen muß, steht außer Frage. Wir werden ein paar Durststrecken durchstehen müssen. Manche werden sagen, dann wählen wir eben diese und diese Partei nicht mehr, oder wir bleiben zu Hause. Aber auf lange Sicht wird die überwiegende Mehrheit mitziehen, wenn Parteien beim Versprechen von Staatsleistungen oder staatlichen garantierten Leistungen vorsichtiger werden.

HK: Könnte es sein, daß künftig die „Enttäuschung“ hochgeschraubter, maximalisierter Erwartungen in die Leistungsfähigkeit des Staates und staatlicher Regelungen selbst zur Staatsaufgabe wird?

Hättich: Es werden sicher Anstrengungen des Staates notwendig werden, um die Leute daran zu gewöhnen, daß es mit der Vermehrung von Staatsaufgaben und staatlichen Regelungen nicht im bisherigen Tempo weitergehen kann. Nur wird das nicht mit Redeaufwand zu machen sein, sondern nur mit sukzessivem Herunterschrauben. Als der Ölschock kam, hieß es, jetzt breche die Wirtschaft zusammen, der Lebensstandard werde rapide sinken. Es kam überhaupt nicht so. Aber es wurde auch nicht mehr ganz wie vorher. Man lebt und verhält sich doch energiepolitisch und auch sonst in manchen Punkten bewußter, ressourcenschonender. Ein solcher Gewöhnungsprozeß könnte auch im Umgang mit der Ressource Staatsleistung weiterhelfen.

Standort Bundesrepublik – Verantwortung für die Zukunft

Eine Rede Richard von Weizsäckers vor dem BDI

Unter dem Titel „Gemeinsame Verantwortung von Politik und Wirtschaft für die Zukunft“ hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker am 7. Juni vor der Jahrestagung des Bundes der deutschen Industrie eine Ansprache, in der er mit Eindringlichkeit von der Bundesrepublik als wirtschaftlich-technologischem und human-sozialem Potential sprach, das es in der gegenwärtigen technologischen und wirtschaftlichen Umbruchsituation zu nutzen und zu kräftigen gelte. Wir dokumentieren den leicht gekürzten Text der Ansprache.

Von Ihren Stichworten greife ich die Internationalisierung der Märkte auf. Ich nehme sie zum Ausgangspunkt, weil sie sich mit elementarer Dynamik ausbreitet und auch bei uns unwiderstehlich vordringt. Sie ist für uns lebensnotwendig, sie ist voller Chancen, aber auch voller Härten. Sie ist die Folge davon, daß die Welt gelernt hat, den Entfernungen ihre Bedeutung und Kosten zu nehmen. Von der Einführung der Dampfschiffe, die den Weltagrarhandel einleitete, bis zur Telekommunikation, die